

Gemeindevertretung
Roggendorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE ROGGENDORF

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Roggendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 05.01.2015

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. MV 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roggendorf vom 16.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.11.2005 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Der § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	EUR
- für den 1. Hund	...30,00...
- für den 2. Hund	...60,00...
- für den 3. und jeden weiteren Hund	...90,00...
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogen. Kampfhund gem. § 1 Abs. 2)	...500,00...

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Roggendorf, d. 05.01.2015


Rico Greger
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 09.01.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.